

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: (7)

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Während im medizinischen Berichtsteil die Aufklärung im Vordergrund steht, dient der allgemeine Teil mehr der Berichterstattung und Besinnung. Dr. Landolt vermittelt in seinen Ausführungen wichtige Einblicke in die «fast unerschöpflichen Beziehungen dieses einen Leidens zum Betroffenen, dessen Mitmenschen, dem Arzt und der Umwelt überhaupt». Für den Verlauf der Krankheit ist es sehr wichtig, daß der Kranke eine positive Einstellung zu seiner Krankheit gewinnen kann und daß ihn die Umwelt dabei unterstützt. Sie darf ihm nicht durch Vertrauenslosigkeit dem Arzt gegenüber, durch Verständnislosigkeit, durch Lieblosigkeit, durch Härte oder religiösen Fanatismus schaden oder ihn gar verachten, aus der Meinung heraus, der an Epilepsie leidende Mensch könne überhaupt nie ein ganzer, normaler Mensch sein. Solchen Vorurteilen muß zum Wohle des Kranken entgegengetreten werden. Dr. Landolt schreibt: «Die Persönlichkeit eines Menschen, der an Epilepsie leidet, ist ebenso wie die jedes andern Menschen durch seinen Charakter, seine Anlagen und Talente, sein Gemüt, seine Erziehung, sein Schicksal u. a. m. bedingt . . . »

Wenn Herr Pfarrer Grimmer im allgemeinen Teil die Frage nach dem Sinn dieses furchtbaren Leidens aufwirft, welches sich hinter den Mauern der Anstalt abspielt, so ist dies absolut nötig. Der nur vernünftig und natürlich denkende Mensch kann das Leiden weder bejahen, noch ihm einen Sinn geben. Hierzu bedarf es des christlichen Blickes. Im Kranken wird dann der Bruder erkannt, der stellvertretend ein menschliches Leiden trägt, an dem seit der Erbsünde alle schuldigen Anteil haben. Der Gläubige weiß aber auch zugleich, daß einmal alles neu werden und daß das Reich Gottes kommen wird. Aus diesem Glauben schöpft er die Kraft zur Arbeit. Sie hat für ihn einen tiefen göttlichen Sinn.

Es ist für die Anstaltsleitung eine große Freude, berichten zu dürfen, daß auch im Berichtsjahre die Anstalt wieder von einem treuen Freundeskreis unterstützt und getragen wurde. Es flossen ihr Fr. 341 217.50 zu, wovon Fr. 161 671.80 für den Haushalt verwendet werden mußten, «da die Selbstkosten durch die Kostgelder und die staatlichen Beiträge nicht gedeckt werden konnten». Von den Bauplänen, für welche ein Kostenvoranschlag von 10 ½ Millionen Franken aufgestellt worden war, konnten nur wenige ausgeführt werden. So sind die beiden Lifte im Männer- und Frauenhaus – ein Geschenk der Gemeinde Zollikon – fertiggestellt und dem Betrieb übergeben worden. Im Zusammenhang damit wurden verschiedene Renovationsarbeiten ausgeführt. Dank der Beiträge von Gemeinde und Staat konnte auch ein Mitarbeiterhaus erstellt werden. Doch wichtige und sehr dringliche Arbeiten mußten liegengelassen werden, was sehr betrüblich ist, denn ein weiteres Hinausschieben könnte den Betrieb geradezu in Frage stellen.

Dr. E. Brn.

Ausland

Öffentliche Fürsorge in der Deutschen Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1958/59*

1,5 Mrd. DM beträgt der Gesamtaufwand der Fürsorge im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin im Rechnungsjahr 1958/59, wie das Statistische Bundesamt in einer Untersuchung feststellt. Damit wurden in der öffentlichen Fürsorge insgesamt etwa 1,2 Millionen Personen laufend oder in Anstalten und Heimen unterstützt. Die einmaligen Unterstützungen sind hierin noch nicht enthalten.

Von den rund 1,5 Mrd. DM Gesamtaufwendungen entfielen 53% auf den Bereich der offenen und 47% auf die geschlossene Fürsorge und Tbc-Hilfe. Auf die verschiedenen Leistungsarten aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild: Von den Gesamtaufwen-

* Aus dem «*Bundesarbeitsblatt*», Nummer 3, 1. Februarheft 1960, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart und Köln.

dungen kamen 78% auf die sogenannte allgemeine, 10% auf die soziale Fürsorge, 8% auf die Tbc-Hilfe und 4% auf die Fürsorge für Zugewanderte. Von den Aufwendungen der sozialen Fürsorge, die überwiegend in den Bereich der offenen Fürsorge fielen, waren 83% Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten, der Rest Aufwendungen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte und der Sonderfürsorge für Schwerbeschädigte. In diesem Zusammenhang heißt es in der Statistik, daß sich von 1957 auf 1958 die Aufwendungen für die soziale Fürsorge um 23% erhöhten, also bedeutend stärker, als der Gesamtaufwand der Fürsorge und Tbc-Hilfe zunahm, für den eine Steigerung um rund 9% angegeben wird.

In der offenen Fürsorge und der Tbc-Hilfe stellte sich am 31. März 1959 die Zahl der laufend unterstützten Personen auf 927 000 (613 000 Parteien). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Abnahme der Unterstütztenzahl um rund 1%. Die Bestandsverminderung der meisten Unterstütztengruppen dürfte nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes hauptsächlich auf die günstige Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zurückzuführen sein. Der Rückgang der Unterstütztenzahl im Laufe des Jahres wäre im ganzen stärker zum Ausdruck gekommen, wenn nicht die Erziehungsbeihilfen gemäß Bundesversorgungsgesetz weiter ausgedehnt worden wären. Im übrigen war die Verminderung gegenüber dem im Vorjahr verzeichneten Rückgang naturgemäß geringer, da sich im Jahre 1957 die Reform der Rentenversicherung erheblich auswirkte. Von den unterstützten Parteien gehörten am Ende des Rechnungsjahres 64% der allgemeinen, 25% der sozialen Fürsorge, 8% der Tbc-Hilfe und 3% der Fürsorge für Zugewanderte an. Während es sich bei den Empfängern der Tbc-Hilfe und den Zugewanderten mit Fürsorge vorwiegend um Familien handelte, waren die Empfänger der sozialen Fürsorge hauptsächlich Einzelpersonen.

Während die Zahl der laufend Unterstützten zurückging, haben sich die Aufwendungen der offenen Fürsorge und Tbc-Hilfe innerhalb eines Jahres um 8% auf 781 Mill. DM erhöht, und zwar am stärksten in der sozialen Fürsorge, was auch bereits im Verhältnis zur gesamten Fürsorge festgestellt wurde. Anteilmäßig steht die soziale Fürsorge mit 17% hinter der allgemeinen Fürsorge mit 69% im Rahmen der offenen Fürsorgeaufwendungen. Auf die Tbc-Hilfe kommen 9% und auf den Bereich der Fürsorge für Zugewanderte 5% der Aufwendungen.

In der geschlossenen Fürsorge mit Tbc-Hilfe ging die Zahl der am Ende des Rechnungsjahres 1958/59 in Anstalten und Heimen untergebrachten Personen gegenüber dem Vorjahr um rund 3% auf 311 000 zurück. Allerdings war die Entwicklung im einzelnen unterschiedlich. Der Aufwand der geschlossenen Fürsorge erhöhte sich in der gleichen Zeit um 11% auf 686 Mill. DM.

Der Anteil der laufend unterstützten Personen an der Bevölkerung ging von Jahresende 1957 auf 1958 mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens überall leicht zurück. Dagegen haben sich die durchschnittlichen laufenden Unterstützungen betragsmäßig je Person und in der Gesamtheit im Jahre 1958 in allen Ländern der Bundesrepublik erhöht. Die höchste sogenannte Fürsorgedichte hatten, wie in den Vorjahren, Schleswig-Holstein und Bremen, während die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern die niedrigste Fürsorgedichte aufweisen. Im ganzen dürfte sich nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes im Rechnungsjahr 1958/59 die Fürsorgestruktur innerhalb der Bundesländer gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert, sondern hauptsächlich der Aufwand für die Fürsorgeleistungen erhöht haben.
